

**BRIEF AUS BERLIN – NR. 4/2014****Inhalt**

- + Vorwort
- + Reformen nach NSU-Skandal
- + Der „Fall Edathy“
- + Abgeordnetenentschädigung
- + Abgeordnetenbestechung
- + Stand der Deutschen Einheit
- + Tourismuspolitischer Bericht der Bundesregierung
- + Wohnzimmergespräch
- + Termine

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Genossinnen und Genossen,

in der letzten Sitzungswoche beschäftigte sich der Bundestag u. a. mit Reformen in Folge des NSU-Skandals. Dabei griff man auf die einstimmig gefassten Anregungen aus dem Untersuchungsausschuss zurück. Der damalige Vorsitzende Sebastian Edathy (SPD) und die Begleiterscheinungen um die Niederlegung seines Bundestagsmandats standen leider auch im Mittelpunkt einer Debatte im Deutschen Bundestag.



Ebenso für Aufsehen sorgte die Anpassung der Abgeordnetenentschädigungen, zu der ich eine dezidierte Auffassung habe und auch erläutern möchte. Schade finde ich, dass durch diese Debatte in dieser Woche die ebenfalls beschlossene und meines Erachtens viel wichtigere Reform der Abgeordnetenbestechung etwas ins Hintertreffen geraten ist.

Weitere wichtige Themen im Plenum diese Woche waren die Berichte der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit und zur Tourismuspolitik. Und zu guter Letzt möchte ich Euch/Sie, Verwandte, Nachbarn und Freunde dazu animieren, mich in Euer/Ihr Wohnzimmer einzuladen, um mich einmal persönlich kennenzulernen.

Wie immer wünsche ich eine spannende Lektüre und ein angenehmes Wochenende. Gerne nehme ich auch Anregungen zum „Brief aus Berlin“ und meiner Arbeit als Bundestagsabgeordneter entgegen.

Martin Rabanus

Mitglied des Deutschen Bundestags



Reformen nach NSU-Skandal

Als Konsequenz aus dem NSU-Skandal fordern alle vier Fraktionen des Bundestages die Verstärkung der Kontrolle der Geheimdienste, die Neuregelung der Tätigkeit von V-Leuten und die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Sicherheitsbehörden. Diese und andere Reformideen sind Bestandteil eines fraktionsübergreifenden Antrages, der die Umsetzung der Forderungen des Untersuchungsausschusses zu der Mordserie anmahnt, die dem sogenannten „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) angelastet wird. Der Antrag wurde am Donnerstag, den 20. Februar 2014 im Plenum beraten und verabschiedet.

Der in der letzten Legislaturperiode eingesetzte Untersuchungsausschuss sollte das staatliche Versagen bei den jahrelang erfolglosen Ermittlungen zu der Erschießung von neun türkisch- und griechischstämmigen Kleingewerbetreibenden und einer deutschen Polizistin durchleuchten. Nach einer kritischen Analyse der Fehlgriffe von Verfassungsschutz und Polizei hatte der Untersuchungsausschuss in seinem Abschlussbericht bereits 50 konkrete Verbesserungsvorschläge für die Arbeit der Sicherheitsbehörden präsentiert. In dem fraktionsübergreifenden Antrag wird die Große Koalition nun dazu aufgerufen, diese Empfehlungen „zügig und umfassend“ umzusetzen. Regierung und Opposition unterstützen die Bemühungen, in Kooperation mit den Ländern mögliche Wege für die Verwirklichung der Reformvorschläge zu entwickeln.

Der Untersuchungsausschuss hatte sich in seinem Abschlussbericht insbesondere für den Ausbau der gesellschaftlichen Präventionsarbeit stark gemacht, um der Ausbreitung rechtsextremistischen Gedankengutes in der jungen Bevölkerungsschicht entgegenzuwirken. So sollen „interkulturelle Kompetenz“ als fester Bestandteil der Polizeiausbildung verankert und Erkenntnisse verschiedener Behörden künftig zentral zusammengeführt und gründlich ausgewertet werden. Bei Fällen von länderübergreifender Bedeutung soll zudem eine „zentrale ermittlungsführende Dienststelle mit klar geregelten Weisungsbefugnissen“ eingerichtet werden.



Thema der Woche: Der „Fall Edathy“

In den Medien dominierte letzte Woche ein Thema: die Anschuldigungen gegen den SPD-Abgeordneten Edathy, kinderpornografisches Material zu besitzen und die Ermittlungen gegen ihn durch die Staatsanwaltschaft Hannover. Die Frage „Wer wusste wann was?“ bestimmte die Medienberichterstattung. Ein Minister trat zurück und es machte sich die Frage breit, ob nun auch die SPD „nachziehen“ müsse. Dies war auch Thema in der Aktuellen Stunde im Bundestag am vergangenen Mittwoch zu diesem Thema. Stellung hierzu nahm natürlich auch der SPD-Fraktionsvorsitzende Thomas Oppermann – und zwar sehr umfassend.

SPD-Fraktionschef nannte den Rücktritt von Hans-Peter Friedrich „tragisch“. Er stellte aber auch klar, dass seine Offenlegung, wer wann was über die Vorgänge um Sebastian Edathy wusste, richtig und notwendig gewesen sei. Dazu habe es keine Alternative gegeben. Weiterhin nahm er zu dem Telefonat und Informationsfluss mit dem BKA-Chef Ziercke offen Stellung.

Oppermann dazu: „Am vergangenen Freitag ist Minister Friedrich zurückgetreten. Er hat – aus hoch anständigen Motiven – Schaden vom Land und der SPD abwenden wollen und deshalb den SPD-Vorsitzenden Sigmar Gabriel über möglicherweise bevorstehende Ermittlungen gegen Sebastian Edathy informiert. Dieser Rücktritt ist tragisch und bitter – auch aus der Sicht der SPD-Bundestagsfraktion.“ Ich kann den Ärger bei unserem Koalitionspartner, insbesondere auch bei der CSU-Basis, verstehen. Aber eines muss auch klar sein: Es kann nicht falsch sein, die Wahrheit zu sagen.

Oppermann resümiert weiter: „Ich habe in meiner Presseerklärung am Donnerstag, den 13. Februar offengelegt, wer wann was wusste. Diese Erklärung habe ich mit Minister Friedrich genau abgesprochen. Denn zu diesem Zeitpunkt lagen konkrete Presseanfragen vor. Diese beriefen sich explizit auf „belastbare Aussagen aus Sicherheitskreisen“, denen zufolge wir „bereits im November 2013 Kenntnis von strafrechtlichen Ermittlungen gegen den damaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy hatten“. Ich meine: Es war richtig, alles offenzulegen. Alles andere hätte nur den Eindruck genährt, es soll verschleiert werden. Genau das aber wollte und will niemand und es gibt dafür auch gar keinen Anlass.



Angesichts dieser Umstände wäre es das Falscheste, wenn sich die Koalitionspartner nun zerstreiten würden. Das Gegenteil ist notwendig: Wir müssen aufeinander zugehen und Vertrauen, das möglicherweise beschädigt worden ist, wieder aufbauen. Das geht am besten, indem man miteinander redet und gemeinsam die Herausforderungen angeht, die vor uns liegen. Das ist es, was die Wählerinnen und Wähler von uns erwarten.

Auch im Innenausschuss am vergangenen Mittwoch, in dem Sigmar Gabriel, Außenminister Frank-Walter Steinmeier, SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann und Fraktionsgeschäftsführerin Christine Lambrecht sowie BKA-Präsident Jörg Ziercke und Innenminister Thomas de Maiziere zusammenkamen und zum Fall „Edathy“ befragt wurden, machte Oppermann deutlich, dass es im Informationsfluss keine Unregelmäßigkeiten gegeben hat und auch die Entscheidung des Ministers, die SPD-Spitze zu informieren, nach bestem Gewissen erfolgte. Oppermann wird sich um eine Rückkehr zur vertrauensvollen Zusammenarbeit bemühen.

Feststeht für mich: Alle drei Parteichefs haben nun die gleiche Verpflichtung, das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat und die Arbeit der Koalition zu sichern. Wir wissen nicht, was genau Edathy getan hat und wir müssen weiterhin von der Unschuldsvermutung ausgehen. Meiner Meinung nach hat Gabriel die richtige Konsequenz gezogen: Edathy muss mit seiner SPD-Mitgliedschaft pausieren bis alle Ermittlungen abgeschlossen sind. Für mich sind keine Fragen mehr offen, aber ich bin selbstverständlich dafür, dass alles, was dazu beiträgt, den Vorgang abschließend zu klären, auch unternommen wird.

Hintergrund:

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann hatte zu dem Vorgang um Edathy öffentlich in den Medien Stellung bezogen. Kurz darauf trat Friedrich von seinem Ministeramt zurück. Seither sind sich Union und SPD über den weiteren Umgang mit Informationen uneinig.

Anpassung der Abgeordnetenentschädigungen



© Deutscher Bundestag /
Achim Melde

Erwartungsgemäß sorgt im Moment die Anpassung der Abgeordnetenentschädigung für viel Aufruhr bei den Menschen. Um es vorweg zu nehmen: Ich kann diese Verärgerung nachvollziehen und verstehen. Der Zeitpunkt der Anpassung ist mehr als unglücklich. Zum einen, weil der Eindruck entsteht, dass die Anpassung der Abgeordnetenentschädigung eine der ersten Amtshandlungen der neuen Regierungskoalition ist, zum anderen, weil es aktuell

vor dem Hintergrund von öffentlich ausgetragenen Differenzen der Koalitionspartner passiert. So kommt nach außen die Botschaft an: Bei vielem sind sich CDU/CSU und SPD uneinig, aber in der Frage der Diätenanpassung ausgerechnet nicht. Das finde ich persönlich sehr ärgerlich und habe dies auch in den entsprechenden Gremien deutlich zum Ausdruck gebracht.

Ich möchte aber auch so offen sein, dass ich eine Anpassung der Diäten grundsätzlich nicht als verwerflich ansehe – auch wenn es für mich als neuen Abgeordneten ungewohnt ist, selbst über das eigene Gehalt entscheiden zu dürfen. Doch das Bundesverfassungsgericht hat deutlich gemacht, dass dies in einer parlamentarischen Demokratie der einzig gangbare Weg ist. Dazu gehört auch sich von kompetenter außenstehender Stelle beraten zu lassen, was für einen Abgeordneten ein „angemessenes“ Gehalt ist – und das ist passiert.

Denn was angemessen ist, ist in der Öffentlichkeit ein verständlicherweise kontrovers diskutiertes Thema. Dennoch muss es meiner Meinung nach eine Orientierungsgröße geben. Der Deutsche Bundestag hat daher Ende 2011 einvernehmlich eine unabhängige Kommission zu Fragen des Abgeordnetenrechts eingesetzt. Auftrag der Kommission war es, Vorschläge für ein transparentes, der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entsprechendes Verfahren für die Höhe der Abgeordnetenentschädigung und deren zukünftige Anpassung sowie für die Altersversorgung der Abgeordneten vorzulegen.

In ihren Empfehlungen rät die Kommission, die Höhe der Abgeordnetenentschädigung an der Besoldung von Richtern an obersten Bundesgerichten (R 6) zu orientieren. Der vorliegende Gesetzentwurf greift diese Vorschläge nun auf und setzt sie um.

Die Tätigkeit eines Abgeordneten als Mitglied eines obersten Verfassungsorgans ist nach Auffassung der Kommission am ehesten mit einem Richter an einem obersten Gerichtshof des Bundes vergleichbar: Beide nehmen ihre Tätigkeit unabhängig wahr. Damit ist ein nachvollziehbarer und zuverlässiger Bezugsrahmen gefunden, der den Bürgerinnen und Bürgern eine bessere Orientierung bietet als z. B. die große Bandbreite der Bezüge von freiberuflich Tätigen, Geschäftsführern und Vorständen. Mit dieser Orientierungsgröße erhalten Abgeordnete eine Entschädigung wie Landräte und Bürgermeister mittelgroßer Städte. Dies entspricht der Größe eines Wahlkreises, der etwa 250.000 Einwohner umfasst.

Die Anpassung der Abgeordnetenentschädigung an die Besoldung für Richterinnen bzw. Richter an einem obersten Gerichtshof des Bundes soll in zwei Stufen erfolgen. Ab 2016 wird die Entwicklung der Abgeordnetenentschädigung dann an die Bruttolohnentwicklung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gekoppelt. Damit wird der von der Kommission empfohlene sogenannte Nominallohnindex, der regelmäßig vom Statistischen Bundesamt ermittelt wird, Maßstab für die Diätenhöhe.

Die Neufassung der Entschädigung der Abgeordneten ist allerdings auch nicht alleine zu betrachten, sondern steht in Zusammenhang mit weiteren Maßnahmen wie der Anpassung der Altersversorgung und Kostenpauschale für Abgeordnete und einer Neuregelung der Abgeordnetenbestechung. Die Alters- und die Hinterbliebenenversorgung für die Abgeordneten und ihre Familien ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ebenfalls Bestandteil des Anspruchs auf eine angemessene Entschädigung nach dem Grundgesetz. Allerdings wurden die geltenden Regeln kritisch überprüft und es sind einige Absenkungen bei der Altersversorgung geplant:

- Der Höchstsatz der Altersversorgung wird von 67,5 Prozent auf 65 Prozent abgesenkt.

- Die bisherige Möglichkeit, vorzeitig Altersentschädigung ohne Abschläge zu beanspruchen wird gestrichen.
- Eine vorzeitige Altersentschädigung kann künftig wie in der gesetzlichen Rentenversicherung auch nur mit Abschlägen in Anspruch genommen werden (Der Abschlagsbetrag beträgt wie in der gesetzlichen Rentenversicherung 0,3% pro vorzeitig in Anspruch genommenen Monat).
- Damit wird die Altersgrenze, ab der die – nunmehr abgesenkte – Altersentschädigung in Anspruch genommen werden kann um fünf Jahre heraufgesetzt. Die Möglichkeit für Abgeordnete, „vorzeitig in den Ruhestand“ zu gehen, wird damit stark eingeschränkt. Auch damit werden Kommissionsempfehlungen aufgegriffen.

Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung



Die SPD setzt sich seit vielen Jahren für mehr Transparenz in der Politik ein. Die Umsetzung der UN-Konvention gegen Korruption auch in Deutschland war daher seit langem Ziel unseres Programms. Bisher scheiterte das längst überfällige Vorhaben an der FDP. Nun sorgen wir in der Großen Koalition und einer Mehrheit im Bundestag für Klarheit: Heute haben wir im Bundestag ein Gesetz verabschiedet, das den Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung verschärft.

Künftig sind nicht nur Stimmenkauf oder -verkauf, sondern immaterielle Vorteile und Zuwendungen an Dritte erfasst. Es wird betont, dass die Abgeordneten bei der Wahrnehmung ihres Mandats keine Handlungen im Auftrag oder auf Weisung vornehmen dürfen. Es war höchste Zeit, Korruption effektiv zu bekämpfen. Mit diesem Gesetz ist ein deutliches Zeichen gesetzt, das Bevölkerung, Politik und Wirtschaft seit langem auch in Deutschland gefordert haben. Ziel einer hohen Transparenz ist auch, Vorurteile und Verdrossenheit gegenüber Politik abzubauen. Uneindeutige Verhaltensmuster der politischen Vertreterinnen und Vertreter in der Öffentlichkeit können abschreckend für das Interesse an Politik sein – mit dieser Neuregelung wirken wir Korruption und Klüngelwirtschaft entgegen.

Bundestag erörtert Stand der Deutschen Einheit



Anlässlich des Jahresberichtes 2013 der Bundesregierung beschäftigt sich der Deutsche Bundestag in seiner Plenarsitzung am Freitag, den 21. Februar 2014 mit dem Stand der Deutschen Einheit. Der Bericht, den das Innenministerium am 20. November 2013 dem Bundestag zugeleitet hat, soll federführend im Ausschuss

für Wirtschaft und Energie beraten werden.

Laut Bericht haben sich fast eine Generation nach der Wiedervereinigung die ökonomischen Lebensverhältnisse in den ost- und westdeutschen Bundesländern, insbesondere der materielle Wohlstand, deutlich verbessert. Die Basis für den erreichten materiellen Wohlstand bildet unsere zunehmend auch international wettbewerbsfähige Wirtschaft.

Obwohl Ostdeutschland heute zum großen Teil über eine moderne Infrastruktur mit gut ausgebauten Verkehrswegen, leistungsfähigen Energienetzen sowie einer hervorragenden öffentlichen Wissenschaftsinfrastruktur verfügt, bestehen im Vergleich zu Westdeutschland noch spürbare Unterschiede in der Wirtschaftskraft und im Steueraufkommen je Einwohner, den Löhnen und Gehältern. Die Arbeitslosenquote ist zwar von 18,7 Prozent im Jahr 2005 auf 10,7 Prozent gesunken, liegt allerdings immer noch deutlich über dem Niveau Westdeutschlands.

Insgesamt hat die deutlich verbesserte Lage auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt und die insgesamt gute wirtschaftliche Situation dazu beigetragen, dass die Abwanderung aus Ostdeutschland in den letzten Jahren zurückgegangen ist und der der Saldo der Binnenwanderung zwischen Ost- und Westdeutschland im Jahr 2012 erstmals seit der Wiedervereinigung nahezu ausgeglichen war.

Tourismus stärken

Eine wichtige Branche der deutschen Wirtschaft ist der Tourismus mit einer Bruttowertschöpfung von rund 100 Milliarden Euro und knapp drei Millionen Beschäftigten. Die Bundesregierung unterrichtete am Freitag in ihrem tourismuspolitischen Bericht über die aktuellen erfreulichen Entwicklungen: Die Übernachtungszahlen steigen seit Jahren, auch in Hessen sind mit einem Zuwachs von 3,5 Prozent mittlerweile 30 Millionen Übernachtungen jährlich zu verzeichnen.

Doch darauf dürfen wir uns nicht ausruhen und müssen weiterführende Maßnahmen ergreifen, um den Tourismus zu unterstützen. Nicht zuletzt ist der Tourismus auch ein wichtiges Standbein für meinen Wahlkreis Rheingau-Taunus/Limburg. Die SPD steht daher für bessere Arbeits- und Ausbildungsbedingungen insbesondere im Gastgewerbe, Barrierefreiheit, Förderung von Kinder- und Jugendreisen sowie mehr Nachhaltigkeit im Tourismus. Auch die Verkehrsinfrastruktur spielt für die Entwicklungen im Tourismus eine große Rolle. Diese Leitlinien hat die SPD-Bundestagsfraktion der Bundesregierung in der Debatte mitgegeben.

Bestellen Sie mich in Ihr Wohnzimmer!



Als Abgeordneter im Deutschen Bundestag ist mir der enge Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern sehr wichtig. Das persönliche Gespräch ist zudem das A und O für eine erfolgreiche und bürgernahe Politik. Zusätzlich zu der

Vielzahl an öffentlichen Terminen, Bürgersprechstunden und Hintergrundgesprächen biete ich den Bürgerinnen und Bürgern meines Wahlkreises ab sofort auch eine ganz unkonventionelle Methode des persönlichen Gesprächs an: Das „Wohnzimmergespräch“.



Egal ob zu Kaffee und Kuchen am Nachmittag oder bei einem Glas Wein am Abend können Sie/können Sie mich nun in Ihr/Euer Wohnzimmer „bestellen“ und selbstverständlich gerne Ihre/Eure Nachbarn, Bekannten oder Verwandten dazu einladen, um so mit mir ins Gespräch zu kommen. Ich freue mich schon sehr auf die spannenden und persönlichen Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern meines Wahlkreises und bin nicht nur auf Ihre/Eure Wohnzimmer sondern vor allem auch auf Ihre Wünsche und Anregungen in einer ganz ungezwungenen Atmosphäre gespannt.

Anmeldung und Terminabsprache sind jederzeit mit meinem Wahlkreisbüro (Carsten Sinß) möglich per E-Mail (martin.rabanus.ma04@bundestag.de) oder unter der Rufnummer 06128/246711.

Termine

- 24. Februar, 15.00 Uhr: Ortstermin SOS Bundeswasserstraße Lahn am Wasser- und Schifffahrtsamt in Diez
- 24. Februar, 18.00 Uhr: *AG Bildung der SPD Rheingau-Taunus in der SPD-Geschäftsstelle in Taunusstein*
- 25. Februar, 15.00 Uhr: *Sitzung des Kreistags im Rheingau-Taunus-Kreis im Bürgerhaus Kiedrich*
- 26. Februar, 18.30 Uhr: Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB) der SPD Hessen-Süd im SPD-Parteihaus in Frankfurt
- 27. Februar, 17.00 Uhr: Vorstand der VHS Rheingau-Taunus
- 28. Februar, 16.00 Uhr: Bezirksvorstand der SPD Hessen-Süd im SPD-Parteihaus in Frankfurt

Hinweis +++ Termine in kursiv sind öffentlich und Interessierte sind herzlich willkommen!



Bildquellen: Lobbycontrol, Wikipedia

Martin Rabanus, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 - 227 77 104
Fax: 030 - 227 76 105

Kleiststraße 10
65232 Taunusstein
Tel.: 0 61 28 - 24 67 11
Fax: 0 61 28 - 24 67 20

martin.rabanus@bundestag.de
www.martin-rabanus.de